

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt und Werksausschuss	zB
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan J328 "Innenstadt-Süd"; (1. Änderung)
- Aufstellungsbeschluss -

Sachdarstellung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird notwendig, da für einen Teilbereich des Holzberges (Ostseite) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Spielstätte geschaffen werden sollen.

Für den in der Anlage dargestellten Bereich existiert zur Zeit ein Bebauungsplan, der neben dem Holzberg die Bereiche Kornstraße, Heinrichsplatz, Lindenstraße und Papenberg umfasst und Spielstätten explizit ausschließt. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Gemischte Baufläche (M) ausgewiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Intention, für einen Teilbereich der Innenstadt Spielstätten im Nutzungsspektrum zuzulassen und damit die Möglichkeit zu eröffnen, durch eine Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz im Hinblick auf diese Nutzung, die städtebauliche Situation in diesen Bereichen enorm zu verbessern.

Die Begründung für eine Öffnung des Nutzungsspektrums in diesem Bereich ergibt sich aus der konkreten Anfrage der Verlagerung einer Spielstätte aus dem Innenstadtbereich in ein seit bereits mehreren Jahren ungenutztes und entsprechend sanierungsbedürftiges Gebäude am Holzberg. Die Problematik und Verfahrensweise wurde im Innenstadtausschuss mehrfach intensiv diskutiert und nach einer Ortsbesichtigung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes J 328 „Innenstadt Süd“; (1.Änderung) für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

(Eisermann)